Landkreis Stendal
Umweltamt
SG Wasserwirtschaft

Antragsunterlagen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserförderung gemäß §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – WHG

Umfang der Fördermenge **über 5000 m³** pro Jahr

Der Antrag ist **2 -fach** und mit der Unterschrift des Gewässerbenutzers einzureichen beim

Landkreis Stendal
Untere Wasserbehörde
Hospitalstrasse 1 - 2
39576 Hansestadt Stendal

Die einzureichenden Unterlagen sind nachfolgend gekennzeichnet.

- ☐ Formloser Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Förderung von Grundwasser, mit Name und Anschrift des Gewässerbenutzers
- ☐ Erläuterungen über Art, Umfang und Zweck der Grundwasserförderung
- ☐ Übersichtskarte (M: 1:25.000 oder 1:10.000) in DIN A 4 mit eingezeichneten Brunnenstandorten
- ☐ Lageplan, auf dem die Lage des / der Förderbrunnen und der Absenkbereich ersichtlich sind
- ☐ Anschrift des Grundstückes, auf dem die Brunnen geplant sind / sich befinden, mit Angabe der Flur- und der Flurstücksnummer und Angaben zu den Eigentümern der Grundstücke (Name und Anschrift)
- ☐ Koordinaten der Brunnenstandorte: Lagestatus 489 (UTM Zone 32 ohne Prefix ETRS89)
- ☐ beabsichtigte Fördermenge (m³/d und m³/a) einschließlich Nachweis des Wasserbedarfes
- ☐ hydrogeologischer Erläuterungsbericht inhaltlich:
  - Beschreibung der geologischen und hydrogeologischen Standortgegebenheiten
  - Aussage der Gewinnbarkeit der Wassermenge
  - Angabe zum natürlichen Grundwasserstand und zur Reichweite der Absenkung
  - Darstellung des Einzugsgebietes und der Dargebotssituation/Grundwasserneubildung
  - Bodenschichtenverzeichnis und Ausbaudaten des /der Entnahmebrunnen, Pumpversuchsprotokoll, Baujahr, Bauzustand des/der Brunnen
  - Auswirkung der Grundwasserentnahme bzw. der Oberflächenwasserentnahme (z.B. auf Baugrund, Vegetation, Gewässer, andere Grundwassernutzungen, Schutzgebiete)
  - Geplante Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minderung von schädigenden bzw. nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens
- ☐ Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 7 (2) UVPG (Q: 5.000 bis 100.000 m³/a)
- ☐ Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 7 (1) UVPG (Q: 100.000 bis 10 Mio. m³/a)
- ☐ Beschreibung des Förderregimes und der Wasseraufbereitung sowie Systemskizze
- ☐ Jeder Erdaufschluss für das Abteufen neuer Bohrbrunnen ist beim Landkreis Stendal, der unteren Wasserbehörde in einem gesonderten Verfahren (Frau Tanne, Tel.: 03931-60 7286) und dem
  Land Sachsen-Anhalt über das Geothermieportal des Landes Sachsen-Anhalt, mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Bohrung, anzuzeigen. Der Link zum Geothermieportal lautet: http://www.geodaten.lagb.sachsen-anhalt.de/wilma.aspx?pgId=8&WilmaLogonActionBehavior=Default .

Bei Nutzung des geförderten Grundwassers als Trinkwasser bzw. in erforderlicher Trinkwasserqualität (z.B. zur Reinigung milchführender Teile) zusätzlich:

- ☐ Formloser Antrag auf Befreiung der Gemeinde von der Aufgabe zur Trinkwasserversorgung gem. § 70 WG LSA mit Begründung und Nachweis der Trinkwasserqualität
- ☐ Aussage über die Grundwasserbeschaffenheit entsprechend der Trinkwasserverordnung
- ☐ Beschreibung der vorhandenen oder geplanten Wasseraufbereitungsanlage